

Österreichischer EU-Ratsvorsitz 2. Halbjahr 2018

Erfolgsbilanz

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Sicherheit: Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	7
Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren („e-evidence“)	7
Bekämpfung der Geldwäsche	8
Gegenseitige Anerkennung bei Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten	8
Eurojust	9
Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige	9
Bekämpfung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel und des Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln	10
Europäische Staatsanwaltschaft	10
Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	11
Änderung der Satzung des Europäischen Gerichtshofs	12
Mehrjähriger Finanzrahmen – Programm „Justiz“	12
Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung:	
Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts	14
Schutz von geistigem Eigentum: Urheberrecht und Rundfunkverordnung	14
Gesellschaftsrechtliche Vorhaben	15
Restrukturierung von Unternehmen	16
Vorhaben im familienrechtlichen Bereich	17
Zustellung von Schriftstücken und Beweisaufnahmen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr	18
Verbandsklagen	19
Förderungsübertragungen – kollisionsrechtliche Normen für die Drittwirkung	19
Vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte und des Warenhandels	20
e-justice	21
Datenschutz und Vergaberecht	22

Datenschutz.....	22
Vergaberecht	23
Stabilität in der Nachbarschaft.....	24
Westbalkan	24
Östliche Partnerschaft	25
Veranstaltungen.....	26
Informelles Justiz- und Innenministertreffen.....	26
Informelles Treffen mit den Justizministern der Östlichen Partnerschaft.....	26
Konferenz „Better Regulation“	26
Legicoop	27
EU-US Senior Officials Meeting	27
EuGH Prozessvertretertreffen.....	27
EU-Westbalkan Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres.....	28
Justizministerrat in Luxemburg.....	28
Tagung „Datenschutz in der Gerichtsbarkeit“	28
Grundrechtecharta Konferenz	29
EJTN-Konferenz.....	29
EU-US Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres	29
Konferenz über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft.....	30
51. Plenartreffen des Europäischen Justiziellen Netzwerks	30
Konferenz „Effectiveness of Justice Systems“	30
e-Justice Konferenz 2018	30
Justizministerrat in Brüssel	31
Kontaktstellentreffen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJNZ).....	31

Einleitung

Der EU-Ratsvorsitz bot als Vorhaben der gesamten Bundesregierung im zweiten Halbjahr 2018 die Möglichkeit, konkrete Ergebnisse bei wichtigen Anliegen der Bürger zu erzielen. Die EU war in den vergangenen Jahren mit mehreren Krisen konfrontiert, die das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union als Union, die Sicherheit und Frieden gewährleistet, erschüttert haben. Österreich hat daher seine Aufgabe als Ratsvorsitz unter das Motto: „Ein Europa, das schützt“ gestellt.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz setzte dementsprechend seine **Schwerpunkte** in folgenden Bereichen: **Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung sowie Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts und Förderung der Stabilität in der Nachbarschaft.**

Vor diesem Hintergrund fanden **insgesamt fünf Veranstaltungen auf Ministerebene** statt, darunter neben einem informellen Treffen der Justiz- und Innenminister im Juli und den beiden formellen Räten der Justiz- und Innenminister im Oktober und Dezember eine Westbalkan-Ministerkonferenz im Bereich Justiz und Inneres (JI) in Tirana, Albanien, sowie das halbjährlich stattfindende EU-USA-JI-Ministertreffen vom 8. bis 9. November 2018 in Washington.

Die größte justizspezifische Veranstaltung in Österreich war zweifelsohne mit insgesamt 494 Teilnehmern, davon 190 Teilnehmern im Bereich der Justiz, das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister vom 12. bis 13. Juli 2018, in dessen Rahmen auch das Treffen der Justiz- und Innenminister der Östlichen Partnerschaft stattfand. Neben dieser informellen Ministertagung fanden in Österreich weitere 13 vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz organisierte bzw. mitbetreute Veranstaltungen auf Beamtenebene statt, an denen insgesamt über 1200 Personen teilnahmen.

Im Zuge des EU-Vorsitzes wurden **25 in die führende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz fallende Legislativdossiers** behandelt.

Zur Behandlung dieser 25 Legislativdossiers und einiger weiterer nicht legislativer Agenden wurde der Vorsitz in knapp 30 Ratsarbeitsgruppen und –untergruppen übernommen. Dadurch hatten an über 130 Sitzungstagen Vertreter des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz den Vorsitz in den einzelnen Ratsarbeitsgruppen und Attachésitzungen inne. Des Weiteren wurden insgesamt rund 20 Trilogsitzungen mit dem Parlament absolviert.

Wien, am 20. Dezember 2018

Sicherheit: Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts spielt für den Justizbereich eine besondere Rolle. Daher ist uns dessen Stärkung ein besonderes Anliegen. Dem sollen insbesondere die europaweite Erschwerung von Geldwäsche, die effizientere und strengere Sanktionierung des Betrugs mit und der Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln, aber auch die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen durch effizientere und umfassendere Sicherstellung und Einziehung kriminellen Vermögens und der raschere Zugang zu elektronischen Beweismitteln im Ausland dienen. Die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen beruht auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen. Diese gegenseitige Anerkennung setzt aber gegenseitiges Vertrauen voraus. In der Realität werden diese im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als selbstverständlich vorausgesetzten Mindeststandards aber leider immer wieder verletzt. Um diese Situation zu verbessern, wurde diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Erlangung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren („e-evidence“)

Um die schnellere und einfachere grenzüberschreitende Erlangung von elektronischen Beweismitteln zu ermöglichen, hat die Europäische Kommission im April 2018 zwei Vorschläge vorgelegt: Die **Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen** soll nationale Behörden in die Lage versetzen, Internetdiensteanbieter in einem Mitgliedstaat direkt zur Herausgabe oder Sicherung von Daten zu verpflichten. Die **Richtlinie zur Festlegung einheitlicher Regelungen für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren** soll vor allem die Durchsetzung der Verpflichtungen aus der Verordnung vereinfachen und ist notwendig, wenn es sich beim Diensteanbieter um einen Betreiber handelt, der seinen Sitz in einem Drittland hat und seine Dienste in der EU anbietet (zB Facebook oder Google). Da mit Blick auf die Europäische Herausgabe- und Sicherungsordnung die Positionen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Frage uneinheitlich sind, inwieweit jener Mitgliedstaat eingebunden sein soll, in dem sich der betroffene Diensteanbieter befindet, sieht der von Österreich erreichte Kompromiss eine Befassung

auch des betroffenen Mitgliedstaates in Form einer Notifikation vor (etwa in Form einer Information).

Im Rahmen zahlreicher Verhandlungen und bilateraler Gespräche konnte der österreichische Ratsvorsitz einen Kompromiss zum Verordnungsvorschlag erarbeiten. Beim Treffen der Justizminister am 7. Dezember 2018 gab es eine Einigung der Mitgliedstaaten zu diesem komplexen Vorhaben.

- **Einfachere und raschere Erlangung elektronischer Beweismittel bei grenzüberschreitenden Strafverfahren durch direkte Anordnungen an den betroffenen Internetdiensteanbieter**
- **Keine komplexen Rechtshilfeverfahren**

Bekämpfung der Geldwäsche

Die **Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche** zielt auf die Verhinderung eines „forum shopping“ ab, damit es Kriminellen nicht mehr möglich ist, Unterschiede in den Straf- und Sanktionssystemen der Mitgliedstaaten zu ihrem Vorteil auszunützen. Dies soll zB durch Einführung von Mindestregeln über Definitionen und Sanktionen von Geldwäsche im Strafrecht innerhalb der Mitgliedstaaten erreicht werden; auch hat man sich auf eine Höchststrafe von zumindest vier Jahren und die Möglichkeit geeinigt, fortan auch den Tatbestand der fahrlässigen Geldwäsche einführen zu können. Eine verstärkte Bekämpfung der Geldwäsche hat auch Bedeutung für den Kampf gegen Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft formell abgeschlossen und die Richtlinie im Oktober 2018 angenommen werden.

- **Einheitliche strafrechtliche Vorschriften innerhalb der EU**
- **Kriminelle können unterschiedliche strafrechtliche Bestimmungen in den Mitgliedstaaten bei der strafrechtlichen Verfolgung der Verschleierung der Herkunft illegal erlangter Vermögenswerte nicht mehr zu ihrem Vorteil nutzen**

Gegenseitige Anerkennung bei Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten

Ausländische Sicherstellungs- oder Einziehungsentscheidungen sollen durch die **Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über Sicherstellung- und Einziehung** schneller und einfacher umgesetzt werden können. Dazu sieht die Verordnung vor, dass die bestehenden Instrumente der gegenseitigen

Anerkennung ersetzt sowie Fristen für die Anerkennung und die Vollstreckung eingeführt werden. Durch diese unmittelbar im nationalen Recht anwendbare Verordnung soll gewährleistet werden, dass bestimmte Sicherstellungs- und Einziehungsmaßnahmen eines Mitgliedstaates von einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und vollstreckt werden.

Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft formell abgeschlossen werden. Die Verordnung wurde im November 2018 angenommen.

- **Schnellere und einfachere Vollstreckung ausländischer Sicherstellungs- bzw. Einziehungsentscheidungen**
- **Leichter Zugriff auf das Vermögen von Straftätern innerhalb der EU**

Eurojust

Durch die **Verordnung betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen** wurden die Strukturen von Eurojust und damit dessen operative Tätigkeit verbessert, die Befugnisse der nationalen Mitglieder erweitert und die Verständigungspflichten der nationalen Behörden bei grenzüberschreitenden Strafverfahren gegenüber Eurojust ausgedehnt.

Die Verhandlungen über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft formell abgeschlossen werden; die Verordnung wurde im November 2018 angenommen.

- **Verbesserung der operativen Tätigkeit von Eurojust, wodurch auch die Mitgliedstaaten bei der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität unterstützt werden**

Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige

Das Europäische Strafregistersystem ECRIS erfasst bisher nur EU-Bürger, soll aber künftig auch auf Drittstaatsangehörige und Staatenlose ausgeweitet werden. Nur auf diese Weise können alle Vorstrafen eines Straftäters angemessen bei der jeweiligen Bemessung der Strafe berücksichtigt werden.

Der österreichische Vorsitz führte intensive Verhandlungen nicht nur mit den EU-Institutionen, sondern auch im Rahmen bilateraler Gespräche und konnte schließlich im Dezember 2018 eine Einigung der Mitgliedstaaten mit dem Europäischen Parlament erzielen.

- Erfassung aller strafgerichtlichen Verurteilungen innerhalb der EU unabhängig von der Staatsbürgerschaft des Verurteilten
- Berücksichtigung aller Vorverurteilungen bei der Strafbemessung

Bekämpfung der Fälschung unbarer Zahlungsmittel und des Betrugs mit unbaren Zahlungsmitteln

Mit der **Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung unbarer Zahlungsmittel** soll den aktuellen Herausforderungen insbesondere durch neue technologische Entwicklungen (zB mobiles Zahlen, virtuelle Währungen wie Bitcoins) begegnet und damit vor allem der Kampf gegen Betrug, organisierte Kriminalität und Terrorismus in einem internationalen Kontext gestärkt werden. Zu diesem Zweck verfolgt die Richtlinie das Ziel, die Zahlungsinstrumente (inklusive nichtkörperlicher Zahlungsinstrumente und digitaler Zahlungsmittel) einheitlich zu definieren und auch die Strafhöhen in den Mitgliedstaaten anzugleichen; zu diesem Zweck sollen etwa Mindesthöchststrafen eingeführt werden.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes konnten die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament erfolgreich abgeschlossen werden.

- Effektive Bekämpfung von Betrug und Zahlungsmittelfälschung vor dem Hintergrund technologisch neuer Zahlungsmöglichkeiten
- Einheitliche strafrechtliche Bestimmungen innerhalb der EU

Europäische Staatsanwaltschaft

Die **Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft** (EuStA) wurde bereits im Oktober 2017 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese EuStA soll im Fall von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, ein einheitliches und europaweites Ermittlungsverfahren leiten. Nunmehr werden Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung und Einrichtung der EuStA ergriffen. So wurde der interimistische Verwaltungsdirektor bestellt, die Position des Europäischen Generalstaatsanwalt ausgeschrieben und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, der Europäischen Kommission bis Ende Februar 2019 Kandidaten für die Position der Europäischen Staatsanwälte bekannt zu geben. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird ihre Tätigkeit voraussichtlich im November 2020 aufnehmen können.

Der österreichische Ratsvorsitz hat konsequent die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen auf die Tagesordnungen der europäischen Gremien gesetzt, um die Kommission bei der Vornahme der erforderlichen Schritte zu unterstützen.

- **Einheitliche und effektive europaweite Leitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind**

Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung

Die Stärkung rechtsstaatlicher Standards in den Mitgliedstaaten war eine der Prioritäten des österreichischen Ratsvorsitzes. Dabei stand die Frage im Fokus, welchen Beitrag die Justizsysteme dazu leisten können und welche Unterstützung die europäische Ebene bieten kann. Ein Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit ist der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen. Diese gegenseitige Anerkennung setzt gegenseitiges Vertrauen voraus, wobei Grundlage dieses gegenseitigen Vertrauens wiederum einheitliche rechtsstaatliche Mindeststandards sind. Das gegenseitige Vertrauen wurde in letzter Zeit in einigen Bereichen, insbesondere infolge unmenschlicher und erniedrigender Behandlung von Personen durch unzureichende Haftbedingungen, in Frage gestellt. Weiters wurden Justizreformen in einigen Mitgliedstaaten als Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit kritisiert. Dadurch wird die Anwendung zahlreicher Instrumente der gegenseitigen Anerkennung, insbesondere des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und des Rahmenbeschlusses über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen, in der EU schwieriger, wodurch auch das Ziel „Haft in der Heimat“, also der Vollzug von Haftstrafen im jeweiligen Heimatland des Verurteilten, in Frage gestellt wird. Der durch die gegenseitige Anerkennung erzielte Vereinfachungs- und Beschleunigungseffekt wird durch die Notwendigkeit, ergänzende Informationen und Zusicherungen (zB zu den Haftbedingungen) einzuholen, zunichtegemacht und führt zur Verlängerung der Verfahren.

Der österreichische Vorsitz hat daher Ratschlussfolgerungen zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung durch Stärkung des gegenseitigen Vertrauens erarbeitet, die von den Justizministern am 7. Dezember 2018 angenommen wurden. Diese betonen ua die Bedeutung einer korrekten Umsetzung des EU-Rechts und der Unabhängigkeit der Gerichte, der Aus- und Fortbildung der Richter und Staatsanwälte sowie deren Spezialisierung im Bereich justizieller Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustausches zwischen den Praktikern der Mitgliedstaaten, der Rolle von Eurojust, von europäischen Netzwerken der juristischen Praktiker, der direkten Kontakte und Konsultationen zwischen Justizbehörden der Mitgliedstaaten, der Handbücher der Europäischen Kommission über Instrumente der gegenseitigen Anerkennung und der EU-Fördermittel für die Modernisierung von Haftanstalten und die Verbesserung der Haftbedingungen.

Dadurch können auch Straftäter wieder vermehrt den Strafvollzug in jenem Staat antreten, in dem die Resozialisierung und Reintegration in die Gesellschaft nach der Haft am besten gelingen kann; das ist in der Regel der jeweilige Heimatstaat.

- **Angleichung der rechtsstaatlichen Standards in den Mitgliedstaaten an ein einheitlich hohes Niveau und damit Stärkung des wechselseitigen Vertrauens als Basis einer bestmöglichen Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten**
- **Gewährleistung menschenrechtskonformer Haftbedingungen in allen Mitgliedstaaten und Forcierung des Strafvollzugs ausländischer Straftäter in ihren Heimatländern**

Änderung der Satzung des Europäischen Gerichtshofs

Mit der **Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Union** wird für bestimmte Kategorien von Rechtsmitteln ein Mechanismus der vorherigen Zulassung eingeführt. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in der Vergangenheit eine große Zahl der Rechtsmittel in Rechtssachen, die bereits zweifach überprüft wurden, zurückgewiesen, da ihnen eindeutig die Grundlage fehlte oder sie offensichtlich unzulässig waren. Die Änderung des Protokolls Nr. 3 sieht vor, dass ein Rechtsmittel in solchen Fällen nur dann zugelassen werden soll, wenn damit eine für die Einheit, Kohärenz oder Entwicklung des Unionsrechts bedeutsame Frage aufgeworfen wird. Mit diesem Mechanismus soll der Gerichtshof der Europäischen Union entlastet werden und seine Funktionsfähigkeit sowie die hohe Qualität seiner Entscheidungen langfristig gesichert werden.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes konnten die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Gerichtshof der Europäischen Union, dem Rat und dem Europäischen Parlament erfolgreich abgeschlossen werden.

- **Entlastung des Gerichtshofs der Europäischen Union und Sicherung seiner Funktionsfähigkeit**
- **Sicherung der hohen Qualität der Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Union**

Mehrjähriger Finanzrahmen – Programm „Justiz“

Der im Rahmen des Vorschlags der Europäischen Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegte Verordnungsvorschlag für ein Finanzierungsprogramm für den Justizbereich will weiterhin eine umfassende Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Justiz und anderer Rechtsberufe unterstützen sowie deren Austausch forcieren. Dadurch soll auch der europäische Rechtsraum weiterentwickelt und europäische Grundwerte,

insbesondere die Rechtsstaatlichkeit, gefestigt werden. Auch die grenzüberschreitende Interoperabilität der mitgliedstaatlichen Systeme soll verbessert werden.

Der Vorschlag wurde unter dem österreichischen Ratsvorsitz intensiv in mehreren Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Im Dezember 2019 konnte eine teilweise Allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

- **Weiterentwicklung des europäischen Rechtsraums durch verbesserte Aus- und Weiterbildung für die Angehörigen der Justiz**
- **Verstärkter länderübergreifender Erfahrungsaustausch durch Austauschprogramme**

Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung: Stärkung des europäischen Wirtschaftsstandorts

Die Verwirklichung eines vernetzten digitalen Binnenmarktes soll einen besseren Zugang für Verbraucher zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa gewährleisten und somit den Wirtschaftsstandort Europa stärken.

Der Online-Zugang zu kreativen Inhalten wurde durch Maßnahmen im Bereich des Urheberrechts erleichtert. Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden moderne und effiziente Regelungen für Unternehmen im Bereich der Digitalisierung und bei grenzüberschreitenden Umgründungen geschaffen. Gescheiterten Unternehmern wird nunmehr mit Hilfe unionsrechtlicher Maßnahmen eine zweite Chance geboten, für sie ein präventiver Restrukturierungsrahmen in Form von Vorinsolvenzverfahren geschaffen und ein Frühwarnsystem eingeführt. Im Bereich des Vertragsrechts soll für das Verbrauchergeschäft die Gewährleistung bei Mängeln von digitalen Inhalten und Diensten sowie für den Warenkauf europaweit einheitlich geregelt werden. Die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen wird vor allem in Fällen von Kindesentführungen durch raschere Verfahren und bei der Zustellung von Schriftstücken sowie der Beweisaufnahme in Verfahren durch moderne digitale Lösungen verbessert. Im Rahmen des "New Deal for Consumers" werden bestehende Verbandsklagemöglichkeiten für Verbraucher ausgeweitet und Sammelklagen durch qualifizierte Einrichtungen ermöglicht. Besondere Bedeutung im internationalen Privatrecht werden auch präzisere kollisionsrechtliche Bestimmungen über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht erlangen, zumal die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten meist über keine eigene Regelung verfügen.

Schutz von geistigem Eigentum: Urheberrecht und Rundfunkverordnung

Die Richtlinie über das **Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt** soll das europäische Urheberrecht für die Herausforderungen der digitalisierten Welt stärken. Urheber sollen Auskunft über die Verwertung ihrer Werke und eine angemessene Vergütung erhalten („Bestseller-Paragraph“). Durch präventive Vorkehrungen großer Plattformen soll diese mehr Verantwortung beim Schutz des geistigen Eigentums übernehmen und eine

unbefugte Online-Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte verhindert werden. Zeitungsverlage sollen für die digitale Nutzung ihrer Veröffentlichungen mehr Rechte und ein entsprechendes Entgelt erhalten (Leistungsschutzrecht). Ausnahmen von urheberrechtlichen Verwertungsrechten sind für eine grenzüberschreitende digitale Nutzung von urheberrechtlich geschützten Daten für Bildungs- und Forschungszwecke vorgesehen.

Der österreichische Vorsitz hat durch intensive Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wesentliche Fortschritte erzielt sowie eine Einigung unter den Mitgliedstaaten über einen überarbeiteten Kompromisstext erreicht. Durch diese Vorarbeiten kann der Vorschlag nunmehr unter rumänischem Vorsitz noch vor Ablauf der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments 2019 zum Abschluss gebracht werden.

- **Verbesserung des finanziellen und rechtlichen Schutzes von Urhebern und Presseverlagen im Internet**
- **Erleichterung der digitalen Nutzung von urheberrechtlich geschützten Daten für Forschungs- und Bildungszwecke**
- **Sicherung europäischer Identität für die Zukunft insbesondere im digitalen Raum und Stärkung des europäischen Standortes**

Durch die **Rundfunkverordnung** (Kabel- und Satelliten-VO 2) sollen europäische Fernseh- und Radioprogramme für europäische Konsumenten grenzüberschreitend leichter im Internet zugänglich werden. Dafür musste ein Ausgleich zwischen der allgemeinen Freiheit des Internets und dem Schutz des geistigen Eigentums gefunden werden. Konkret werden Lizenzierungserleichterungen durch die Einführung eines Herkunftslandprinzips eingeräumt (dh, Bewilligung/Lizenz im Herkunftsland des Senders ist ausreichend, weitere Bewilligungen im Sendeland sind nicht erforderlich) eingeräumt.

Der österreichische Vorsitz konnte die langwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erfolgreich abschließen.

- **Leichterer grenzüberschreitender Zugang zu Online-Inhalten im Bereich Rundfunk (zB zu TVtheken im EU-Ausland)**

Gesellschaftsrechtliche Vorhaben

Die **Richtlinie über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht** will klare, moderne und effiziente Regelungen für Gesellschaften im Bereich der Digitalisierung schaffen und soll im gesamten „Lebenszyklus“ einer Gesellschaft, dh von deren Gründung bis zur Auflösung, gegenüber dem

Unternehmensregister den Einsatz digitaler Kommunikationsmittel ermöglichen. Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sollen in Zukunft EU-weit unter Verwendung elektronischer Identifizierungsmittel online gegründet werden können. Für die Online-Gründung von „kleinen Kapitalgesellschaften“ (in Österreich GmbH) sind auch Mustergesellschaftsverträge vorgesehen.

Der österreichische Vorsitz hat die unter der vorangegangenen Ratspräsidentschaft begonnenen Diskussionen unter den Mitgliedstaaten so weit vorangetrieben, dass Anfang Dezember eine Einigung der Mitgliedstaaten in Form eines Verhandlungsmandats erzielt werden konnte. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament können daher aufgenommen werden.

- **Moderne und effiziente Regelungen für Gesellschaften im Bereich der Digitalisierung**
- **Einsatz digitaler Kommunikationsmittel gegenüber dem Unternehmensregister im gesamten "Lebenszyklus" einer Gesellschaft**

Die **Richtlinie zur grenzüberschreitenden Umwandlung, Verschmelzung und Spaltung** soll klare, moderne und effiziente Regelungen für Gesellschaften bei grenzüberschreitenden Sitzverlegungen und Umgründungen schaffen. Der vorgeschlagene Rechtsakt soll - unter strenger Beachtung der Rechte der Arbeitnehmer, Gläubiger und Minderheitsgesellschafter - zu einer rechtssicheren Gestaltung dieser grenzüberschreitenden Vorgänge führen. Insbesondere sieht er einheitliche Regelungen für bislang noch nicht harmonisierte Aspekte der grenzüberschreitenden Verschmelzung sowie ein einheitliches Verfahren für grenzüberschreitende Umwandlungen (Verlegung des Registersitzes) und Spaltungen vor.

Der österreichische Vorsitz hat die unter der vorangegangenen Ratspräsidentschaft begonnene Diskussion unter den Mitgliedstaaten weit vorangetrieben und Kompromisse zu den meisten strittigen Fragen ausgearbeitet, sodass demnächst eine Einigung der Mitgliedstaaten erzielt werden kann und die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden können.

- **Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Umgründungen von Gesellschaften**
- **Einheitliche Verfahren innerhalb der EU bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen**

Restrukturierung von Unternehmen

Mit der **Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und**

Entschuldungsverfahren soll gescheiterten ehemaligen Unternehmern eine zweite Chance geboten (ua durch Erleichterungen bei der Entschuldung), ein präventiver Restrukturierungsrahmen in Form von Vorinsolvenzverfahren geschaffen und ein Frühwarnsystem für Unternehmen eingeführt werden.

Der österreichische Vorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratspräsidentschaften geführten Diskussionen intensiv fortgesetzt und im Oktober 2018 eine Einigung unter den Mitgliedstaaten erzielt, auf deren Grundlage die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen wurden. Darüber hinaus gelang dem österreichischen Vorsitz auch noch im Dezember ein Kompromiss mit dem Europäischen Parlament, der am 19. Dezember 2018 angenommen wurde.

- **Zweite Chance für redliche Unternehmer**
- **Schaffung eines präventiven Restrukturierungsverfahrens**
- **Einführung eines Frühwarnsystems für Unternehmen in Form von Vorinsolvenzverfahren**

Vorhaben im familienrechtlichen Bereich

Die **Revision der Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (Brüssel IIa-Verordnung)** hat zum Ziel, die Verfahrensabwicklung bei Kindesentführungen effizienter zu gestalten, indem eine Höchstfrist von achtzehn Wochen eingeführt und das Verfahren zur Vollstreckbarerklärung ausländischer Vollstreckungstitel für die Durchsetzung im Inland vollständig abgeschafft werden soll. Bei entsprechender Reife soll das betroffene Kind (wie in Österreich bereits vorgesehen) außerdem Gelegenheit zur Äußerung erhalten. Durch Mindeststandards für Rechtsmittel und Vollstreckungsaufschiebung sollen der Rechtsschutz und das gegenseitigen Vertrauen in die jeweilige nationale Gerichtsbarkeit gestärkt werden. Auch die Privatautonomie der Beteiligten erfährt durch die Anerkennung von öffentlichen Urkunden und registrierten Vereinbarungen eine starke Aufwertung. Schließlich soll auch die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden verbessert werden.

Der österreichische Vorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratspräsidentschaften geführten Diskussionen sehr ambitioniert fortgesetzt. Nach intensiven Verhandlungen nahmen die EU-Justizminister am 7. Dezember 2018 einstimmig den vom österreichischen Vorsitz ausgearbeiteten Kompromisstext an.

- **Raschere Verfahrensabwicklung, insbesondere bei Kindesentführungen**

- **Äußerungsmöglichkeit des betroffenen Kindes und der anderen Verfahrensparteien**

Zustellung von Schriftstücken und Beweisaufnahmen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr

Mit der **Revision der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten** sollen grenzüberschreitende Gerichtsverfahren durch den verstärkten Einsatz elektronischer Mittel bei der Übermittlung und Zustellung von Schriftstücken in einen anderen Mitgliedstaat einfacher, schneller und kostengünstiger werden, wobei ein Rückgriff auf herkömmliche Kommunikationswege möglich bleibt. Die geplante Digitalisierung wirkt sich positiv sowohl auf die Justiz als auch auf den einzelnen EU-Bürger aus. Der Einsatz elektronischer Mittel in der Justiz erleichtert die tägliche Arbeit des Richters und steigert die Effizienz der Verfahrensabläufe. Der einzelne Bürger profitiert von den geplanten Änderungen, weil – unter vollständiger Wahrung der Verfahrensgarantien – grenzüberschreitende Gerichtsverfahren vereinfacht und verkürzt werden und auch eine Kostenreduktion erzielt wird.

Der österreichische Vorsitz hat die inhaltliche Diskussion weit vorangetrieben und maßgebliche Fortschritte im Bereich der Digitalisierung erreicht.

- **Einsatz elektronischer Mittel bei der Übermittlung und Zustellung von Schriftstücken**
- **Einfachere, schnellere und kostengünstigere grenzüberschreitende Gerichtsverfahren**

Mit der **Revision der Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen** sollen grenzüberschreitende Gerichtsverfahren durch direkte elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten verschiedener Mitgliedstaaten und verstärkten Einsatz der Videokonferenz schneller und kostengünstiger werden. Durch diese Digitalisierung werden Beweisaufnahmen im EU-Ausland beschleunigt. Durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen bleibt dem Bürger eine zeit- und kostenintensive Anreise zum jeweiligen ausländischen Gericht erspart.

Der österreichische Vorsitz konnte maßgebliche Fortschritte bei wesentlichen Teilen dieses Projekts erreichen.

- **Direkte elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten**
- **Einfachere, schnellere und kostengünstigere grenzüberschreitende Gerichtsverfahren**

Verbandsklagen

Mit der **Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher**, einem Teil des "New Deal for Consumers", sollen bestehende Verbandsklagemöglichkeiten ausgeweitet und Sammelklagen durch qualifizierte Einrichtungen ermöglicht werden. Dadurch soll sich für Konsumenten eine weitere Möglichkeit ergeben, ihre Ansprüche (gebündelt) durchzusetzen. Auch für rechtskonform handelnde Unternehmer sollen sich Vorteile ergeben, weil sie damit rechnen können, dass gegen Mitbewerber, die gegen EU-Vorschriften verstoßen, vorgegangen wird.

Der österreichische Vorsitz hat konstruktive Diskussionen mit den Mitgliedstaaten geführt und so maßgebliche Vorarbeiten für den rumänischen Vorsitz geleistet.

- **Ausweitung der Verbandsklage-Möglichkeiten durch qualifizierte Einrichtungen für Verbraucher**
- **Gebündeltes Vorgehen gegen rechtswidrig handelnde Unternehmen**
- **Förderung des europäischen Binnenmarktes**

Forderungsübertragungen – kollisionsrechtliche Normen für die Drittwirkung

Die **Verordnung über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht** präzisiert die kollisionsrechtliche Anknüpfung im internationalen Privatrecht, weil die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten meist keine eigene Regelung hinsichtlich der Drittwirkungen von Forderungsübertragungen kennen. Einheitliche unionsrechtliche Regelungen könnten die Entwicklung des Kapitalbinnenmarktes bei grenzüberschreitenden Investitionen positiv beeinflussen. Eine besonders bedeutende Rolle haben Forderungszessionen bspw. im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Hauptanwendungsfälle sind Verbriefungen und „Factoring“-Verträge. Dabei kaufen Banken Forderungen von Unternehmen, wodurch diese sich finanzieren. Dritte sind zB Gläubiger des Schuldners oder weitere Zessionare bei Mehrfachzessionen, die Anspruch auf die Forderung gegenüber der Bank erheben.

Der österreichische Vorsitz konnte konstruktive Diskussionen dazu führen, die in einen Fortschrittsbericht mündeten. Die Verhandlungen werden unter dem rumänischen Vorsitz fortgeführt werden.

- **Kollisionsnormen für Forderungsabtretungen im internationalen Privatrecht**
- **Stärkung der Rechtssicherheit und des Kapitalbinnenmarkts bei grenzüberschreitenden Investitionen**

Vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte und des Warenhandels

Die **Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienste** soll für das Verbrauchergeschäft erstmals die Gewährleistung bei Mängeln von digitalen Inhalten und Diensten (zB Computerprogrammen, Apps, Musikdateien, Online-Videos, E-Bücher, E-Publikationen, Cloud-Speicherung etc.) europaweit möglichst einheitlich regeln, um Verbrauchern und Unternehmen Rechtssicherheit im täglichen geschäftlichen Leben in der digitalen Welt zu bieten. Österreich hat zwar bereits einen hohen Verbraucherschutzstandard, eine Vereinheitlichung der Standards auf europäischer Ebene bietet jedoch mehr Rechtssicherheit für alle Unionsbürger und fördert den europäischen Binnenmarkt.

Der österreichische Vorsitz hat auf Grundlage der bereits bestehenden Einigung unter den Mitgliedstaaten die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament intensiv fortgeführt und dabei entscheidende Kompromisse ausverhandelt, sodass der Rechtsakt demnächst formell angenommen werden kann.

- **EU-weites Gewährleistungsregime für Mängel von digitalen Inhalten und Diensten**
- **Rechtssicherheit in der digitalen Welt**
- **Förderung des europäischen Binnenmarkts**

Die **Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels** soll ein neues, einheitliches Gewährleistungsregime für den Warenkauf in allen Mitgliedstaaten einführen und kohärente Regeln sowohl für den Fernabsatz als auch den klassischen Einzelhandel schaffen. Damit soll einerseits ein hohes Verbraucherschutzniveau erreicht und andererseits EU-weit der Warenverkauf erleichtert werden. Auch hier kann auf den hohen österreichischen Verbraucherschutzstandard hingewiesen werden. Eine Vereinheitlichung der Standards auf europäischer Ebene bietet jedoch mehr Rechtssicherheit für alle Unionsbürger und fördert den europäischen Binnenmarkt.

Der österreichische Vorsitz hat die bereits unter den vorangegangenen Ratspräsidentschaften geführten Diskussionen fortgesetzt und konnte beim Justizministerrat am 7. Dezember 2018 eine Einigung unter den Mitgliedstaaten erzielen. Auf dieser Grundlage konnten bereits am 12. Dezember 2018 die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen werden.

- **EU-weites Gewährleistungsregime beim Warenkauf**
- **Rechtssicherheit beim grenzüberschreitenden Warenhandel**
- **Förderung des europäischen Binnenmarkts**

e-justice

Die e-justice-Strategie 2019 – 2023 soll die mit Jahresende auslaufende e-justice-Strategie 2014 – 2018 ablösen und verfolgt die Ziele, den Zugang zu Information, die elektronische Kommunikation im Bereich der Justiz und das Zusammenwirken der unterschiedlichen e-justice Anwendungen in Europa zu fördern. Dazu sieht der neue Aktionsplan 26 prioritäre Projekte, zudem fünf Projekte auf der Reserveliste und fünf Projekte unter der Leitung von Vereinigungen der Rechtspraktiker vor, die in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Österreich hat die Verantwortung für drei Projekte übernommen.

Der österreichische Vorsitz konnte aufbauend auf den Arbeiten des bulgarischen Vorsitzes die Verhandlungen über die neue e-justice-Strategie erfolgreich voranbringen und finalisieren. Die Strategie und der Aktionsplan wurden beim Rat der Justiz- und Innenminister am 6./7. Dezember 2018 verabschiedet.

- **Förderung des Zugangs zu Information, der elektronischen Kommunikation im Bereich der Justiz und der Abstimmung der unterschiedlichen e-justice Anwendungen in Europa**

Datenschutz und Vergaberecht

Datenschutz

Die **Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union** schließt an die Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) an. Durch die neu in Kraft getretene DSG-VO wurde eine Anpassung in Form der Vervollständigung des nunmehr modernisierten EU-Datenschutzregimes notwendig, die innerhalb der EU-Organe die Kohärenz zur DSG-VO sicherstellen soll. Der Europäische Datenschutzbeauftragte soll auch die Datenverarbeitungen durch EU-Institutionen überwachen.

Ein eigenes Kapitel mit allgemeinen Regelungen für die Verarbeitung operativer personenbezogener Daten durch EU-Strafverfolgungsagenturen stellt zudem die Kohärenz mit der Richtlinie für den Strafverfolgungsbereich her.

Die Verhandlungen über die Verordnung konnten unter österreichischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden. Die Verordnung wurde im Oktober 2018 angenommen.

- **Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus auch für die EU-Institutionen**

Auch das **Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten** soll an die neuen unionsrechtlichen Datenschutzvorschriften (vor allem die DSG-VO) angeglichen werden, womit eine Modernisierung des Datenschutzregimes im Europarat erreicht wird.

Die Überarbeitung der Konvention schafft für die EU die Möglichkeit, der Konvention beizutreten. Durch die Sicherstellung eines hohen Datenschutzniveaus werden auch von EU-Mitgliedstaaten an andere Vertragsstaaten der Konvention übermittelte Daten besser geschützt, was sich positiv auf den Datenaustausch auswirkt.

Im Oktober 2018 wurden von den Justizministern wichtige Weichen für die Ratifikation der Änderung der Konvention durch die Mitgliedstaaten gestellt.

- **Modernisierung des Datenschutzregimes im Europarat und Anpassung an die Standards der EU-Datenschutzvorschriften**
- **Besserer Schutz personenbezogener Daten auch außerhalb der EU**

Vergaberecht

Die Änderung der **Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge** ist Teil eines Gesetzgebungspakets zur Reduktion der CO₂-Emissionen und verstärkten Nutzung sauberer Fahrzeuge. Öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber müssen beim Erwerb (Kauf, Miete, Leasing usw.) von Straßenfahrzeugen (PKW, LKW, Busse) bestimmte prozentuelle Mindestziele in Hinblick auf saubere bzw. „0-Emissions“-Fahrzeuge erreichen. Daneben sind auch der öffentliche Verkehr und einzelne Dienstleistungen von der Richtlinie und damit den Mindestzielen erfasst.

Der österreichische Vorsitz hat nach intensiven Diskussionen über diesen Vorschlag wesentliche Fortschritte erzielt, die den Verkehrsministern im Dezember präsentiert wurden.

- **Nutzung der Marktmacht der öffentlichen Hand als Anreiz für die Entwicklung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge**
- **Einhaltung der Klimaziele durch vergaberechtliche Vorgaben**

Stabilität in der Nachbarschaft

Westbalkan

Die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Länder des westlichen Balkans verfügen über eine konkrete Beitrittsperspektive. Während Montenegro, Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Albanien bereits offizielle Bewerberländer sind – mit Montenegro und Serbien wurden bereits Beitrittsverhandlungen und Verhandlungskapitel eröffnet und Mazedonien und Albanien wurden im Juni 2018 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 in Aussicht gestellt – haben Bosnien und Herzegowina (das seinen Antrag auf Mitgliedschaft Anfang 2016 eingereicht hat) sowie der Kosovo den Status potenzieller Bewerberländer.

Dem Justizbereich kommt im Annäherungsprozess der Länder des westlichen Balkans an die EU insofern eine besondere Rolle zu, als dass Rechtsstaatlichkeit, und somit eine funktionierende Justiz, zu den wesentlichen Kriterien für einen EU-Beitritt zählt.

In diesem Sinne legte der österreichische Vorsitz beim jährlich stattfindenden **EU-Westbalkan Justizministertreffen** im Bereich Justiz den Schwerpunkt auf die Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Durch die Konferenz wurde ein gemeinsames Bekenntnis der Justizminister des westlichen Balkans zu europäischen Standards für die Justiz sowie zur Bedeutung von konkreten Indikatoren, anhand derer Fortschritte durch Justizreformen gemessen werden können, erreicht. Die Co-Organisation der Konferenz mit und die Ausrichtung in Albanien konnte dabei zusätzliche Visibilität für die Region schaffen.

Auf nationaler Ebene unterstützt Österreich verschiedene Projekte, wie etwa das so genannte Vetting Projekt in Albanien zur Evaluierung von Richtern und Staatsanwälten durch eine unabhängige, verfassungsrechtlich eingerichtete Kommission mit dem Ziel der Reduktion des Einflusses der organisierten Kriminalität, Politik und Korruption auf die Justiz. Die Bedeutung des Projekts zeigt sich durch 22 Entlassungen und 13 Rücktritte von albanischen Richtern und Staatsanwälten im Rahmen der Überprüfung im Jahr 2018.

- **Justizreformen von zentraler Bedeutung für Integration der Länder des westlichen Balkans in die EU**
- **Fokus auf Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Standards für die Justiz**
- **Erfolgreiche österreichische Projektunterstützung zur Hebung der Professionalität und ethischen Qualität von Richtern und Staatsanwälten in Albanien**

Östliche Partnerschaft

Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft kooperiert die EU mit ihren östlichen Partnern Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Republik Moldawien und Ukraine. In Form von thematischen Plattformen sowie jährlichen Minister- und zweijährlichen Gipfeltreffen bietet sie ein Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch über die Übergangs-, Reform- und Modernisierungsmaßnahmen der Partnerländer in verschiedenen Schwerpunktbereichen. Im Bereich Justiz ist vor allem die Thematik „Stärkung der Institutionen und verantwortungsvolles Regieren“ relevant.

Darauf basierend hat der österreichische Vorsitz die östlichen Partner zu einem Arbeitsfrühstück im Rahmen des informellen Justizministertreffens in Innsbruck eingeladen, bei dem ein wertvoller Austausch zum Thema Korruptionsbekämpfung in der Justiz stattfand.

- **Justiz: Zusammenarbeit vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Mechanismen zur Bekämpfung von Korruption**
- **Treffen mit den Justizministern der östlichen Partner in Innsbruck zum Thema „Korruptionsbekämpfung in den Justizbehörden“**

Veranstaltungen

Informelles Justiz- und Innenministertreffen

Am 12./13. Juli 2018 trafen sich die Justiz- und Innenminister der EU in Innsbruck. Im Justizbereich lag der Schwerpunkt der Diskussion auf der Erlangung von elektronischen Beweismitteln und dem Umgang mit widerstreitenden Verpflichtungen der Internetdiensteanbieter. Darüber hinaus wurde die Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen durch verstärkte Anwendung grenzüberschreitender elektronischer Kommunikationsmittel diskutiert. Ein Arbeitsmittagessen beschäftigte sich mit der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen, womit der Grundstein für laufende Diskussionen über die Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten in ihre Justizsysteme gelegt wurde.

Informelles Treffen mit den Justizministern der Östlichen Partnerschaft

Am 13. Juli 2018 fand im Rahmen des informellen Rates in Innsbruck ein Arbeitsfrühstück mit den Justizministern Armeniens, Aserbaidschans, Weißrusslands, Georgiens, Moldawiens und der Ukraine zum Thema „Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Unterstützung von Integrität: Kampf gegen Korruption bei den Sicherheits- und Justizbehörden“ statt. Die Minister berichteten über ihre Reformmaßnahmen zur Bekämpfung der Korruption. Ganz ausdrücklich wurde auch die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs zwischen der EU und den Vertretern der Östlichen Partnerschaft hervorgehoben.

Konferenz „Better Regulation“

Am 3. und 4. September 2018 trafen sich Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission anlässlich der Konferenz „Better Regulation“ im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, um sich über Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich staatlicher Regelungen, wie etwa die bereits realisierte Rechtsbereinigung, auszutauschen. Weiterer Schwerpunkt der Konferenz war die Erhöhung der Treffsicherheit der Gesetzgebung.

Legicoop

Am 21. September 2018 fand das zehnte Jahrestreffen des „Netzwerks für legislative Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (Legicoop) im Austria Center Vienna statt. Dabei kamen Repräsentanten der einzelnen Mitgliedstaaten, Vertreter der Europäischen Kommission, des Generalsekretariates des Rates sowie der Netzwerkadministration zusammen. Das Treffen diente der Analyse der Aktivitäten des vergangenen Jahres sowie der Diskussion über die Zukunft des Netzwerks, unter anderem über die Steigerung der Bekanntheit des Netzwerks und seiner Aktivitäten.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Veranstaltung lag in der Vorstellung aktueller legislativer Fragestellungen und Probleme. Dazu erfolgten Präsentationen zum neuen österreichischen Erwachsenenschutzgesetz sowie zum Thema die audiovisuelle Aufzeichnung von Hauptverhandlungen.

EU-US Senior Officials Meeting

Am 25./26. September 2018 fand das Treffen hochrangiger Beamter der EU und der USA im Bereich Justiz und Inneres im Austria Center Vienna statt. Die von Österreich geleitete Sitzung widmete sich aktuellen Themen des transatlantischen Dialogs, die im Justizbereich vor allem den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln, insb. das Finden einer kompatiblen Lösung der jeweiligen US- und EU-Regelungen, und die justizielle Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie den Bereich Auslieferung betreffen. Zugleich diente das Treffen der Vorbereitung des halbjährlich stattfindenden EU-US-Treffens auf Ministerebene.

EuGH Prozessvertretertreffen

Von 27. bis 29. September 2018 fand in Wien das halbjährliche informelle Treffen der Prozessvertreter der Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof statt. Die Treffen dienen neben dem Erfahrungsaustausch und der Wissensvertiefung hinsichtlich aktueller Rechtsentwicklungen, insbesondere in der Judikatur des Gerichtshofs der Europäischen Union, auch der Stärkung der Kooperation zwischen den Prozessvertretern der Mitgliedstaaten.

Die Teilnehmer hatten so auch bei diesem Treffen die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Rahmen von Workshops auszutauschen und einander in informeller Atmosphäre über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

EU-Westbalkan Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres

Am 4. und 5. Oktober 2018 fand in Tirana, Albanien das halbjährliche Treffen der EU mit den Justiz- und Innenministern der Länder des westlichen Balkans Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien statt. Die Justizminister diskutierten am ersten Sitzungstag unter dem Leitthema der Förderung der Rechtsstaatlichkeit als wesentliches Beitrittskriterium die laufenden Justizreformen in der Westbalkan-Region mit dem Ziel, festzustellen, wo zusätzliche Unterstützung benötigt und wie die Qualität und Wirkung von geleisteten Hilfestellungen verbessert werden kann. In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich die Justizminister zur essentiellen Bedeutung von effektiven Justizsystemen und zur Einhaltung von wesentlichen Standards für die Justiz, nämlich Unabhängigkeit, Effizienz und Qualität der Justiz. Die Minister betonten weiters die tragende Rolle von Indikatoren zur Messung von Reformfortschritten, wie etwa Fallerhebungen sowie die Einrichtung von Fallverwaltungssystemen, um die maximale Wirkung und Qualität der Reformen zu verbessern.

Justizministerrat in Luxemburg

Am 11. Oktober 2018 kamen die Justizminister der EU-Mitgliedstaaten in Luxemburg zusammen. Im Bereich des Datenschutzes konnten zwei Initiativen ebenso beschlossen werden, ebenso konnte die Geldwäsche-Richtlinie angenommen werden. Konstruktive Gespräche führten im Bereich des Insolvenzrechts („Zweite Chance für Unternehmer“) zu einer Einigung der Mitgliedstaaten. Zur elektronischen Erlangung von Beweismitteln fand eine umfassende und richtungsweisende Orientierungsaussprache statt.

Auch die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten als Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung war ein wesentliches Thema der Gespräche der Justizminister. Die Beachtung einheitlicher (grundrechtlicher) Standards, nicht allein im Bereich der Strafverfolgung, sondern auch im Bereich des Strafvollzugs in Form menschenrechtskonformer Haftbedingungen, ist dafür grundsätzliche Voraussetzung, weshalb es wichtig war, dass sich alle Justizminister zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bekannten.

Tagung „Datenschutz in der Gerichtsbarkeit“

Aus Anlass des österreichischen EU-Ratsvorsitzes und vor dem Hintergrund des seit Mai 2018 neu geltenden Datenschutzrechts der EU veranstaltete der Oberste Gerichtshof am 18. und 19. Oktober 2018 gemeinsam mit der Europäischen Rechtsakademie (Trier) eine internationale Tagung zum Thema „Datenschutz in der Gerichtsbarkeit“. Im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen konnten die teilnehmenden Richter aus Österreich und 27 anderen europäischen Staaten die neuen Herausforderungen durch das geänderte Datenschutzrecht, so etwa Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Gerichtsakten oder Vorratsdatenspeicherung, diskutieren.

Grundrechtecharta Konferenz

Am 23. und 24. Oktober 2018 fand eine Konferenz zur Europäischen Grundrechtecharta statt, die vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen Deregulierung und Justiz als EU-Ratsvorsitz in Kooperation mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRAU) sowie der Europäischen Kommission organisiert wurde. In diesem Rahmen bestand nicht nur die Möglichkeit mit Grundrechtsexperten aus nationalen Ministerien und Parlamenten sowie mit Vertretern der Kommission und der FRA die Herausforderungen der Umsetzung der Grundrechtecharta auf nationaler Ebene zu diskutieren, sondern die Teilnehmer widmeten sich zudem ausgewählten Fällen und Fragestellungen aus der europäischen Grundrechtspraxis. Durch die internationale Ausrichtung dieser Veranstaltung konnten für die tagtägliche Praxis der internationalen Zusammenarbeit wesentliche Kontakte gepflegt und geknüpft werden.

EJTN-Konferenz

Am 24./25. Oktober 2018 fand eine Konferenz des European Judicial Training Network (EJTN) statt, das sich im Rahmen einer gemeinsamen Bildungsaktivität der europäischen Justiz der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung widmet. Ziel dieses Netzwerks ist nicht nur, die Kenntnisse von Richtern, Staatsanwälten und Richteramtswärtern im EU-Recht und in anderen nationalen Rechtsgebieten zu verbessern, sondern auch das gegenseitige Vertrauen und damit die länderübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Gegenstand der Konferenz waren unter anderem die Entwicklung des strategischen Planungsentwurfs für die Jahre 2017 bis 2021, der finalisiert werden, aber auch die Frage, ob und wenn ja, wie weitere Gerichtsbedienstete in das EJTN aufgenommen werden sollen. Hier konnten wesentliche Vorarbeiten geleistet werden.

EU-US Ministertreffen im Bereich Justiz und Inneres

Am 8./9. November 2018 fand das halbjährliche Ministertreffen zwischen der EU und den USA im Bereich Justiz und Inneres in Washington, D.C., statt. Im Bereich Justiz wurde das weitere Vorgehen für eine kompatible Lösung betreffend die Ermöglichung eines grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln (e-evidence) besprochen. Weitere Themen waren das Spannungsfeld zwischen Interessen der Strafverfolgung und der Verschlüsselung von Nachrichten sowie die Widerstandsfähigkeit von Wahlsystemen. Die Minister kamen überein, die Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs in die Wege zu leiten, um Fehlinformationen und Beeinflussung in Zusammenhang mit Wahlen künftig gemeinsam entgegnet werden zu können.

Konferenz über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft

Am 8. und 9. November 2018 fand im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes eine Konferenz über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) statt. Diese wird für die strafrechtliche Verfolgung von Straftaten zuständig sein, die zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union begangen werden, und ihre Tätigkeit voraussichtlich im November 2020 aufnehmen.

Diese Konferenz diente der Vorbereitung der operativen Tätigkeit der EuStA und konnte dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

51. Plenartreffen des Europäischen Justiziellen Netzwerks

1998 wurde das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) ins Leben gerufen, um eine Plattform für den direkten persönlichen Kontakt und Austausch zwischen Richtern und Staatsanwälten aus allen EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und einigen Partnerstaaten zu ermöglichen und so die internationale Zusammenarbeit zu fördern. Von 21. bis 23. November fand in Wien das 51. Plenartreffen dieses Netzwerks statt, das sich mit der praktischen Anwendung von EU-Instrumenten zur strafrechtlichen Zusammenarbeit, beispielsweise zur grenzüberschreitenden Vollstreckung von Geldstrafen oder die Überstellung von Strafgefangenen in ihre Heimat zum Strafvollzug, beschäftigte.

Konferenz „Effectiveness of Justice Systems“

Am 30. November 2018 fand in Wien unter dem Leitthema Rechtsstaatlichkeit eine gemeinsam mit der Europäischen Kommission ausgerichtete Expertenkonferenz über die Wirksamkeit von Justizsystemen und die Rolle einer effektiven und effizienten Justiz als Grundvoraussetzung für das Vertrauen in die Justiz der Staaten Europas statt.

Außerdem wurden Risiken und Chancen der Digitalisierung in der Justiz mit hochkarätigen Experten diskutiert.

e-Justice Konferenz 2018

Am 5./6. Dezember 2018 fand in Wien die e-Justice Konferenz „e-Courts in Europe“ statt. Rund 200 Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen präsentierten ihre innovativen technischen Lösungen in den Bereichen elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Aktenführung, digitale Gerichtssäle und künstliche Intelligenz in der Justiz, sowie aktuelle europäische e-Justice-Lösungen. Neben dem fachlichen Austausch bot die Tagung die Gelegenheit, die Entwicklung gemeinsamer europäischer IKT-Anwendungen anzustoßen.

Justizministerrat in Brüssel

Am 6./7. Dezember 2018 fand das letzte formelle Treffen der Justiz- und Innenminister unter österreichischem Vorsitz statt. Die EU-Justizminister einigten sich auf eine Ratsposition zu den Kommissionsvorschlägen einer Verordnung über elektronische Beweismittel, einer Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels sowie einer Verordnung über Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und internationale Kindesentführungen. Außerdem nahm der Rat, mit Blick auf eine Stärkung des Vertrauens zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten, Schlussfolgerungen zur gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen an. Auch die e-justice Strategie mit dem dazugehörigen Aktionsplan wurden beschlossen. Am Justiztag konnten demnach sehr wichtige Fortschritte in mehreren Dossiers erzielt werden, die allesamt das Ziel verfolgen, sicherzustellen, dass die EU für ihre Bürger arbeitet – sei es hinsichtlich ihrer Rechte als Verbraucher, ihrer Verantwortung als Eltern oder ihres Bedürfnisses, in einem sicheren Umfeld zu leben. Beim gemeinsamen Mittagessen diskutierten die Justizminister das Thema Bekämpfung von Antisemitismus und wie Mittel des Strafrechts dafür besser genutzt werden können.

Kontaktstellentreffen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJNZ)

Am 13./14. Dezember 2018 fand das 72. Treffen der Kontaktstellen des EJNZ in Wien statt. Das EJNZ ist ein Netzwerk von Richtern und anderen Justizbediensteten, das die zivilrechtliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Allgemeinen, aber auch in konkreten grenzüberschreitenden Einzelfällen verbessert und beschleunigt.

Gegenstand des Treffens waren die Herausforderungen bei grenzüberschreitenden Erbrechtsfällen und die praktische Anwendung der Europäischen Erbrechtsverordnung. Da seit einigen Jahren auch die Vertretungen der freien Rechtsberufe (Notare und Rechtsanwälte) dem Netzwerk angehören, bot das Treffen ein einzigartiges Forum für den gegenseitigen Austausch zwischen sämtlichen relevanten Rechtsberufen der Mitgliedstaaten und es konnten praxisorientierte Lösungsansätze erarbeitet werden.